3. Zuwendungsempfänger

[1]Empfänger der Zuwendungen sind die Handwerksorganisationen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. [2]Hochschulgebundene Forschungseinrichtungen können nach Maßgabe dieser Richtlinien entsprechende Mittelzuweisungen erhalten. [3]Anträge müssen gestellt werden von mindestens je:

- einer Handwerksorganisation mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern und

- einer hochschulgebundenen oder außeruniversitären Forschungseinrichtung.